

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im münsterLAND.digital e.V. kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Rechtsform	Organisationsgröße *	Jahresbeitrag in EUR
Juristische Personen und Personengesellschaften (entsprechend Mitarbeiteranzahl)	<10 Beschäftigte	500
	10-49 Beschäftigte	1.000
	50-249 Beschäftigte	1.500
	250-499 Beschäftigte	2.500
	ab 500 Beschäftigte	3.500
	Kleine und mittlere Anwender-Unternehmen (KMU) <sup>1)</sup>	500
	Hauptsitz außerhalb des Münsterlands <sup>2)</sup>	mind. 1.500
Netzwerke, Interessengemeinschaften und Vereine <sup>3)</sup>	-	500
Wirtschafts-, Fach- und Industrievereinigungen	-	mind. 2.500
Forschungseinrichtungen und Hochschulen	-	5.000
Kammern und Verbände (entsprechend Mitgliederzahl)	<5000 Mitgliedsunternehmen	2.500
	5.000 – 19.999 Mitgliedsunternehmen	5.000
	20.000 – 49.999 Mitgliedsunternehmen	10.000
	ab 50.000 Mitgliedsunternehmen	15.000
Einzelperson und Einzelunternehmer/in	-	500
Startups im Fellowship-Programm <sup>4)</sup>	-	beitragsfrei
Fördermitglieder (natürliche und juristische Personen)		mind. 3.500

- 1) Für den ermäßigten Beitrag gilt die EU-Definition für KMU (maximal 250 Beschäftigte, 50 Millionen EUR Umsatz und 43 Millionen EUR Bilanzsumme pro Jahr). Der Beitrag ist nur gültig für Anwenderunternehmen, die keine eigene Dienstleistungen im Digital- und Innovationsbereich anbieten.
- 2) Unternehmen mit Hauptsitz außerhalb des Münsterlands können auf Antrag gemäß ihrer Beschäftigtenanzahl an Unternehmensstandorten im Münsterland eingruppiert werden. Der Mindestbeitrag pro Jahr beträgt mindestens 1.500 EUR.
- 3) Gemeinnützige Organisationen, deren Zweck den Satzungszwecken des münsterLAND.digital e.V. entspricht, können von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit werden.
- 4) Jahresbeitrag gültig für nicht börsennotierte kleine Unternehmen, deren Eintragung ins Handelsregister höchstens fünf Jahre zurückliegt oder der Zeitpunkt, zu dem sie ihre Wirtschaftstätigkeit aufgenommen haben, oder der Zeitpunkt, zu dem ihre Tätigkeit steuerpflichtig wird, höchstens fünf Jahre beträgt. Das Startup hat nicht die Tätigkeit eines anderen Unternehmens übernommen, bisher keine Gewinne ausgeschüttet und wurde nicht durch einen Zusammenschluss gegründet.

Die Beitragsrechnungen werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit an die Mitglieder versendet. Die Beiträge sind innerhalb von 4 Wochen auf das Vereinskonto zu überweisen. Anträge auf Beitragsermäßigung müssen vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Mit dieser aktuellen Beitragsordnung werden alle bisherigen Beschlüsse zur Festsetzung der Mitgliedsbeiträge außer Kraft gesetzt.